



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

**41. Jahrgang** | **Herausgegeben zu Meschede am 02.12.2015** | **Nummer 21**

---

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-Mail: post@hochsauerlandkreis.de

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

---

LFD. NR.	INHALT	SEITE
107	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag der Firma Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Schalt- und Umspannanlage in 59929 Brilon	167
108	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Antrag der Firma Josef Dreps, Dalheimer Straße 80, 34431 Marsberg auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage im Stadtgebiet Marsberg (Gemarkung Erlinghausen) -Erörterungstermin-	167
109	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Antrag der Firma Weidbusch GmbH & Co. KG, Kunibertstraße 9, 59457 Werl auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg (Gemarkung Antfeld) -Erörterungstermin-	168
110	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 17 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) Antrag der Firma Weidbusch GmbH & Co. KG, Kunibertstraße 9, 59457 Werl auf Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg (Gemarkung Antfeld) -Aufforderung zur Vertreterbestellung bei Masseneinwendungen-	168

111	Öffentliche Zustellung	169
112	Aufgebot für das Sparkassenbuch 346016827	169
113	Kraftloserklärung des Sparkassenbuches-Nr. 345063218	169
114	Kraftloserklärung des Sparkassenbuches-Nr. 381032598	170

**107 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
GEMÄß § 3A DES GESETZES ÜBER  
DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITS-  
PRÜFUNG (UVPG)  
ANTRAG DER FIRMA AMPRION GMBH,  
RHEINLANDDAMM 24, 44139 DORT-  
MUND AUF ERTEILUNG EINER GE-  
NEHMIGUNG ZUR WESENTLICHEN  
ÄNDERUNG DER SCHALT- UND UM-  
SPANNANLAGE IN 59929 BRILON**

Die Firma Amprion GmbH, mit Sitz in 44139 Dortmund, Rheinlanddamm 24, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 22.06.2015 die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Elektromessspannanlage mit einer Oberspannung von 220 Kilovolt oder mehr einschließlich der Schaltfelder in 59929 Brilon, Nehdener Weg 80, Gemarkung Nehden, Flur 1, Flurstücke 75 und 394 beantragt:

Gegenstand des Antrags ist:

- 1. Errichtung und Betrieb einer 380-kV-Drosselspule (Dr.3) und des dazugehörigen Drosselspulenstandes (T013) mit Auffangraum, Absetz-, Abstellfundament und einer Brandschutzwand.**
- 2. Errichtung und Betrieb einer Umgehungschiene und Anbindung an die vorhandenen 380-kV-Schaltfelder.**
- 3. Errichtung und Betrieb einer 3. Sammelschiene sowie Neubau eines 380-kV-Drosselspulen und Umgehungschienefeldes.**
- 4. Anpassung der 110-kV-Ableitung von Trafo 411 und 412.**
- 5. Anpassung und Verlängerung des Anlagenzaunes.**
- 6. Errichtung und Betrieb eines Erdungsstangenlagers.**

Gemäß Ziffer 1.8 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Brilon, 02.12.2015

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/ Immissionsschutz  
51.3.9138910 - G 21/15 – Ste/Schr

Im Auftrag

gez.  
Schreckenberger

---

**108 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
GEMÄß § 10 DES BUNDES-  
IMMISSIONSSCHUTZGESETZES  
(BIMSCHG)  
ANTRAG DER FIRMA JOSEF DREPS,  
DALHEIMER STRASSE 80, 34431  
MARSBERG AUF ERTEILUNG EINER  
GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG  
UND ZUM BETRIEB EINER WIND-  
ENERGIEANLAGE IM STADTGEBIET  
MARSBERG (GEMARKUNG  
ERLINGHAUSEN)  
-ERÖRTERUNGSTERMIN-**

In dem Verfahren zum Antrag der Firma Josef Drebs, Dalheimer Straße 80, 34431 Marsberg, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-101 in 34431 Marsberg, Gemarkung Erlinghausen, Flur 4, Flurstück 11/1, hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der für den **09.12.2015** vorgesehene Erörterungstermin **nicht** durchgeführt wird.

Auf die Bekanntmachung vom 05.10.2015 wird hingewiesen.

Brilon, 02.12.2015

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/ Immissionsschutz  
Az: 51.3.9990347 – G 2/12 - Schr

Im Auftrag

gez.  
Schreckenberger

**109 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
GEMÄß § 10 DES BUNDES-  
IMMISSIONSSCHUTZGESETZES  
(BIMSchG)  
ANTRAG DER FIRMA WEIDBUSCH  
GMBH & CO. KG, KUNIBERTSTRASSE 9,  
59457 WERL AUF ERTEILUNG EINER  
GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG  
UND ZUM BETRIEB VON SECHS  
WINDENERGIEANLAGEN IM STADT-  
GEBIET OLSBERG (GEMARKUNG  
ANTFELD)  
-ERÖRTERUNGSTERMIN-**

In dem Verfahren zum Antrag der Firma Weidbusch GmbH & Co. KG, Kunibertstraße 9, 59457 Werl, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E92 hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

**Mittwoch, 13. Januar 2016 um 10:00 Uhr**

**in der Konzerthalle Olsberg  
-Haus des Gastes-,  
Ruhrstraße 32, 59939 Olsberg**

durchgeführt wird.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 24.09.2015 wird hingewiesen

Brilon, 02.12.2015

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
FD 51/3 Untere Umweltschutzbehörde/ Immissionsschutz  
Az: 51.3 – G 27/15 – G 32/15 - Schr

Im Auftrag

gez.  
Schreckenberg

**110 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
GEMÄß § 10 DES BUNDES-  
IMMISSIONSSCHUTZGESETZES  
(BIMSchG) I. V. M. § 17 VERWAL-  
TUNGSVERFAHRENSGESETZ  
NORDRHEIN-WESTFALEN (VVVFG  
NRW)  
ANTRAG DER FIRMA WEIDBUSCH  
GMBH & CO. KG, KUNIBERTSTRASSE 9,  
59457 WERL AUF ERRICHTUNG UND  
BETRIEB VON 6 WINDENERGIEANLA-  
GEN IM STADTGEBIET OLSBERG  
(GEMARKUNG ANTFFELD)  
-AUFFORDERUNG ZUR VERTRETER-  
BESTELLUNG BEI MASSENEINWEN-  
DUNGEN-**

Die Firma Weidbusch GmbH & Co. KG mit Sitz in 59457 Werl, Kunibertstraße 9 hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 20.08.2015 die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 6 Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 005	Antfeld	7	37
WEA 009	Antfeld	2	30
WEA 010	Antfeld	2	14
WEA 011	Antfeld	2	14
WEA 012	Antfeld	2	54
WEA 013	Antfeld	2	54

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von insgesamt 6 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-92 mit 138,38 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 2.350 kW.

Das Vorhaben wurde im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises und im Internet am 24.09.2015 öffentlich bekannt gemacht. Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen konnten in der Zeit vom 01.10.2015 bis zum 02.11.2015 bei der Stadtverwaltung Olsberg und dem Hochsauerlandkreis eingesehen werden. Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben, konnten innerhalb der Einwendungsfrist vom 01.10.2015 bis 16.11.2015 erhoben werden.

Innerhalb der Einwendungsfrist sind gleichförmige Eingaben auf Unterschriftenlisten mit der Überschrift „Nuttlar wehrt sich: Es reicht! – Gegen Windkraft am Suhrenberg“ eingegangen (Masseneinwendungen).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet worden sind, gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist.

Vertreter kann nur eine natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG NRW).

Da in den Unterschriftenlisten kein Vertreter genannt ist, werden die Unterzeichner der Unterschriftenlisten aufgefordert, **bis spätestens zum 06.01.2016 einen** gemeinsamen Vertreter zu bestellen.

Die Benennung des Vertreters kann durch jeden an der Eingabe Beteiligten durch seine Unterschrift in einer entsprechenden Unterschriftenliste die den Vertreter mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift benennt, bestätigt und anerkannt werden.

#### Hinweis

Die Behörde kann gleichförmige Eingaben, die die Angaben nach § 17 Abs. 1 S. 1 VwVfG NRW nicht enthalten, unberücksichtigt lassen.

Brilon, 02.12.2015

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/ Immissionsschutz  
Az: 51.3 – G 27/15 – G 32/15 - Schr

Im Auftrag

gez.  
Schreckenber

---

## 111 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der z.Zt. geltenden Fassung

Gegen **Herrn Marcel Willi Becker,  
geb.: 29.03.1991**

zuletzt wohnhaft **Apothekerstraße 51  
59755 Arnsberg**

z.Z. unbekanntes Aufenthalts habe ich am 23.11.2015 eine Ordnungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung nach §§ 3 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und 46 Abs. 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung der Verfügung nicht möglich. Es wird deshalb die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 10 LZG angeordnet.

Die Verfügung liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle 59821 Arnsberg, Eichholzstraße 9 (Zimmer 18) zur Entgegennahme bereit.

Gegen die Ordnungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstr. 1, erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wurde die sofortige Vollziehung angeordnet. Das Verwaltungsgericht kann die aufschiebende Wirkung auf begründeten Antrag hin ganz oder teilweise anordnen.

Gesch.-Z: 47/36.31.24 E169/15

Arnsberg, 02.12.2015

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Straßenverkehrsamt

Im Auftrag

gez.  
Spies

---

## 112 AUFGEBOT FÜR DAS SPARKASSENBUCH 346016827

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 346016827 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuchs erfolgen.

Brilon, 19.11.2015  
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

Der Vorstand

---

## 113 KRAFTLOSERKLÄRUNG DES SPARKASSENBUCHES-NR. 345063218

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 345063218 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 19.11.2015  
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND

---

**114 KRAFTLOSERKLÄRUNG DES SPAR-  
KASSENBUCHES-NR. 381032598**

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausge-  
stellte Sparkassenbuch Nr. 381032598 wird hier-  
mit für kraftlos erklärt.

Brilon, 19.11.2015  
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND

---